

Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar vom 21.11.2001, geändert durch Satzung vom 28.11.2005, erlässt die Stadt Landau a.d.Isar auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.11.2001, geändert durch Satzung vom 28.11.2005, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die an einer Abnahmestelle durch Messung oder Schätzung ermittelte Wassermenge beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 1,10 €“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 2,10 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 16.11.2009

STADT LANDAU A.D.ISAR



Brunner

1. Bürgermeister



Niederschrift

Bekanntmachung der Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar

I **Bekanntmachung**

Der Stadtrat Landau a.d.Isar hat am 16. November 2009 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Sie liegt in der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 101, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Landau a.d.Isar, den 11.12.2009

STADT LANDAU A.D.ISAR

gez.
Brunner
1. Bürgermeister



II **Niederschrift**

Der Hinweis auf die Niederlegung der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar wurde heute an der Amtstafel im Rathaus und an allen Anschlagstellen im Stadtgebiet angeschlagen.

Landau a.d.Isar, 15.12.2009


Schmidt-Ramsin



2. Die Bekanntmachung wurde heute wieder abgenommen

Landau a.d.Isar, 30.12.2009


Schmidt-Ramsin



III Zum Akt 8633-1/2